sehen Industriebetriebes, StuR 1970, S. 1437; des., Sozialistische Demokratie im Industriebetrieb - Bedingun gen, Methoden und Erfahrungen, Berlin (Ost), 1972 - Kurt Erdmann, Hauptartikel ≫Sozialistischer Wettbe werb « im DDR-Handbuch, Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln, 1979 - Herbert Flamingerl Holger Fritzsche/Frieder Lange, Inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsordnungen der Betriebe, NJ 1978, S. 376 — Sieafried Mampel, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Köln, 1966; den., Zu juristischen und sozialen Aspekten des neuen Arbeitsgesetzbuches der DDR, FS-Analysen, Heft 1/1978, herausgegeben von der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen; den, Reformen im Arbeitsrecht der DDR, NJW 1978, S. 520 - Manfred Melzer, Der Entscheidungsspielraum des VEB in der DDR - Betriebliche Kompetenzen der Reformen erweitert?, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, herausgegeben vom Deut schen Institut für Wirtschaftsforschung, Heft 2/1970 (Sonderdruck) - Joachim Michas/Wera Thiel, Rechtsetzen de Tätigkeit oder Rechtsverwirklichung?, Arbeit und Arbeitsrecht 1973, S. 319 - Kay Müller/Dieter Ritschel, Zur Leitung großer Industriebetriebe, Wirtschaftsrecht 1973, S. 213 - Gerhard Pflicke/Hont Langer, Die Entwick lung der Rechtsstellung der volkseigenen Produktionsbetriebe, in: Sozialistische Wirtschaftsentwicklung und Recht, Berlin (Ost), 1967, S. 39 - Imhild Rudolph/Ethard Stötlung, Sozialie Beziehungen im VEB im Spiegel betriebssoziologischer Forschung in der DDR, Deutschland Archiv, Sonderheft ≫Industriebetrieb und Gesell schaft in der DDR ≤, Oktober 1970, S. 113 - Angela Rüger, Die Stellung der VEB im Planungs- und Leitungssy stem der Wirtschaft der DDR, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, herausgegeben vom Deutschen In stitut für Wirtschaftsforschung, Heft 2/1970 (Sonderdruck) — Ralf Rytlewski, Forschung und Entwicklung im Dienst der Produktion als Organisationsproblem, Deutschland Archiv, Sonderheft ≫Industriebetrieb und Gesell schaft in der DDR €, Oktober 1970, S. 121 - Kurt Schubert, Zur gesellschaftlichen Verantwortung der volkseige nen Betriebe, StuR 1974, S. 1991 - Hans Zenert, Sozialistische Demokratie, Wirtschaftsleitung und Entfaltung der Masseninitiative im Betrieb, StuR 1975, S. 1495 - Hartmut Zmmermann, Wandlungen der Leitungsstruktur des VEB in soziologischer Sicht, Deutschland Archiv, Sonderheft ≥Industriebetrieb und Gesellschaft in der DDR «, Oktober 1970, S. 98 - O.V., Empfehlungen zur Ausarbeitung der Arbeitsordnungen, Arbeit und Arbeits recht 1978, S. 413.

- 1. Stellung und Verantwortlichkeit der VEB. Die Schlüsselstellung der Kombinate und ihrer Betriebe hat die Bedeutung der VEB verringert. Normativ kommt diese Ent wicklung dadurch zum Ausdruck, daβ in den aufgehobenen Abschnitten der WB-VO die Regelungen für die VEB an erster Stelle noch vor denen für die Kombinate standen und auch wesentlich ausführlicher waren. In der Kombinats-VO wird umgekehrt verfahren. Die Stellung der VEB wird nach der der Kombinate und auch wesentlich knapper gere gelt. Zuweilen wird darin sogar lediglich auf die Bestimmungen über die Kombinate und vor allem auf die für die Kombinatsbetriebe verwiesen. Der VEB wird als eine ökono misch und rechtlich selbständige Einheit der materiellen Produktion oder eines anderen Bereichs der Volkswirtschaft bezeichnet (§ 31 Abs. 1 Satz 1 Kombinats-VO). Er wird im Gegensatz zum aufgehobenen § 8 der WB-VO nicht mehr ≫gesellschaftliche Einheit ≪ ge nannt, obwohl er ebenso wie der Kombinatsbetrieb (s. Rz. 51 zu Art. 42) ein ≫Kollektiv von Werktätigen ≪ geblieben ist. Auch bei ihm werden die Konsequenzen daraus nicht so sehr in der Kombinats-VO, als im AGB gezogen.
- 2. Gründung. Über die Gründung von VEB entscheidet der Leiter des staatlichen oder 64 wirtschaftsleitenden Organs, dem der Betrieb unterstellt werden soll. Im Verantwortungs bereich der örtlichen Räte entscheidet der örtliche Rat, dem der Betrieb unterstellt werden soll (§ 36 Abs. 5 Kombinats-VO).
- 3. Parallelen zu den Kombinatsbetrieben. Wie der Kombinatsbetrieb ist der VEB 65 rechtsfähig und zur juristischen Person erklärt. Für die Vertretung des VEB im Rechtsver kehr gelten die Bestimmungen über die Vertretung des Kombinats entsprechend. Er führt einen Namen, der die Bezeichnung ≫ VEB ≪ enthalten muß, und tritt unter diesem Namen

63